

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 27.06.2024, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.05.2024

Die öffentliche Niederschrift aus der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 23.05.2024 wird genehmigt.

2 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Erweiterung Sternberg" OT Wenighösbach; hier: Billigung des Planentwurfes, ggf. Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

1. Der 1. Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Sternberg“ i. d. F.-18.06.2024, wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB durchzuführen. Planerin Frau Linne (PlanES) wird mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange beauftragt.

3 Baugebietsentwicklung "Erweiterung Sternberg"; hier: zusätzliche Zufahrtsvarianten

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Aufgrund der mehrheitlich gleich geteilten Einschätzungen der Fachbehörden/-büros, des geringen Stellplatzbedarfes in der Friedhofstraße sowie der belegten Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Friedhof- und Dorfstr. (Verkehrsgutachten vom 29.05.2024) wird eine zusätzliche Zufahrt zum geplanten Neubaugebiet „Erweiterung Sternberg“ als nicht ideal und erforderlich bewertet.

Die Anbindung über die Friedhofsstraße als ausschließliche Zufahrt wird befürwortet.

4 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbepark Frohnrاد", Teilbereich 3, MVZ im A3-Center, OT Hösbach; hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB und Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

1. Die vorgetragenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 3, A3-Center“ i. d. F. vom 27.05.2024 werden zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Da aufgrund des Ergebnisses keine wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen am Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 3, A3-Center“ i. d. F. vom 27.05.2024 erforderlich sind, kann das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen und der Bebauungsplan durch Bekanntmachung gem. §

10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden.

3. Der Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfs „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 3, A3-Center“ i. d. F. vom 27.05.2024 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfs „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 3, A3-Center“ i. d. F. vom 27.05.2024 durch Veröffentlichung in Kraft zu setzen.
5. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

**5 Hauptstraße 92-94, Gemarkung Hösbach- Umbau Wohn- und Geschäftshaus-
Anhörung zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens
BH: Kaya Can**

Dem Bauvorhaben „Umbau Wohn- und Geschäftshaus“ auf den Fl.-Nrn.: 118, 120, 129/14 und 129/5, Gemarkung Hösbach wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Seitens der Verwaltung besteht mit der vorliegenden Stellplatzberechnung Einverständnis. Eine Stellplatzablösung ist nicht erforderlich.

Die Beschlüsse der Bauausschusssitzung vom 14.11.2023 sowie der Bauausschusssitzung vom 20.02.2024 werden durch den Marktgemeinderatsbeschluss vom 27.06.2024 ersetzt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

6 Antrag der MGR Engel, Kluger, Glaab, Sauer und Bergmann-Seitz auf Nacharbeiten zum Haushalt 2024

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung dem Marktgemeinderat einen Zeitplan vorzulegen für die Bearbeitung der o. g. Möglichkeiten für Einsparungen oder Verbesserungen in der Einnahmesituation; der Plan soll so angelegt sein, dass bis Jahresende 2024 das gesamte Vorhaben abgeschlossen werden kann.

Kosten: Die Erstellung des Zeitplans erfordert Personalressourcen. Es fallen keine Sach- oder Investitionskosten an, vielmehr ist das Ziel, kurz- und mittelfristig zu Einsparungen oder Verbesserungen in der Einnahmesituation im Haushalt zu kommen

Frank Houben
Erster Bürgermeister